

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Die Wohnungsbestätigung erfolgt als Eigenerklärung (Bezug durch Eigentümer)

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Der Einzug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z.B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ

Ort

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname

Vorname

Unterschriften

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers
(nur bei Eigennutzung)